

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführendes Amt: Bauverwaltungsamt
Verfasser: Herr Mendritzki

Nr.:002/2020
Stadtrat

Datum:04.12.2019

Gegenstand der Vorlage:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - Ausspruch der Aufwandspaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die beitragsfähigen Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen in den Straßen des Wohngebietes Stadtfeld (hier: Gehwege und Straßenbeleuchtung) beitragsrechtlich jeweils im Zuge der sog. Aufwandspaltung abzurechnen (vgl. § 6 Abs. 2 KAG LSA sowie § 9 Straßenausbaubeitragsatzung).

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
20.01.2020	Bau- und Umweltausschuss				
27.02.2020	Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Buchungsstellen: 5.1.1.02.3301.6881000

Soziale Stadt Stadtfeld / Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen
Entgelten in verschiedenen Maßnahmen

Begründung:

In den Verkehrsanlagen des Wohngebietes Stadtfeld wurden bzw. werden beitragspflichtige Baumaßnahmen mittelfristig weit überwiegend nur an den Gehwegen und der Straßenbeleuchtung durchgeführt. Damit jedoch die sachliche Beitragspflicht zeitnah zur Maßnahme entsteht, ist der Ausspruch der Aufwandspaltung und somit der Stadtratsbeschluss notwendig.

Die Baumaßnahmen wurden bzw. werden im Rahmen der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ durchgeführt.

Betroffen sind folgende Straßen: Minslebener Straße, Hilde-Coppi-Straße, Ernst-Pörner-Straße, Kohlgartenstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Walther-Grosse-Ring, Dr.-Jacobs-Straße, Max-Otto-Straße, Theodor-Fontane-Straße, Elise-Crola-Straße, Große Dammstraße.

Gaffert
Oberbürgermeister